

Gewerkschaftstag 2017 des dbb beamtenbund und tarifunion

Antrag Nr. 25

Antragsteller: Bundeshauptvorstand des dbb

Antragsbetreff: Leitantrag Sicherheit

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Präambel

Zu den Kernaufgaben des Staates gehört es, die Grundrechte aller Menschen in unserem Land möglichst wirksam zu schützen. Diese Pflicht aus Artikel 1 des Grundgesetzes verpflichtet alle staatliche Gewalt gleichermaßen. Die Sicherheitsbehörden (Polizei-, Verfassungsschutzbehörden sowie Nachrichtendienste) nehmen bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine herausragende Rolle ein. Sie sind als Träger des staatlichen Gewaltmonopols zur Durchsetzung staatlichen Vollzugshandels berufen und verpflichtet. Das Gewaltmonopol des Staates ist ein Kernbestandteil des demokratischen Rechtsstaates.

Ohne die Durchsetzung von Sicherheit, Recht und Ordnung ist freiheitliches Leben in einer offenen Gesellschaft nicht vorstellbar. Öffentliche Sicherheit und persönliche Freiheit sind deshalb keine Gegensätze, sondern untrennbar miteinander verbunden.

Der dbb beamtenbund und tarifunion unterstreicht deshalb seine Forderung nach einem handlungsfähigen und durchsetzungsstarken Staat. Nur eine gut ausgestattete öffentliche Verwaltung ist in der Lage, den Schutzanspruch der Bevölkerung unter Wahrung ihrer persönlichen Freiheitsrechte zu sichern.

Ein handlungsfähiger Staat muss...

... durch Präsenz Vertrauen schaffen

Das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger ist ernst zu nehmen. Sie können nur frei leben und sich entfalten, wenn sie nicht fürchten müssen, dass ihre Grundrechte durch Kriminalität oder Terror gefährdet sind. Dieses Sicherheitsempfinden und die persönliche Freiheit der Menschen haben in der Vergangenheit bereits Schaden genommen. Jetzt gilt es, auf die wachsende Kriminalitätsfurcht durch staatliches Handeln verstärkt zu reagieren.

Die öffentliche Sicherheit ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in ihren Staat haben. Das für ein demokratisches Gemeinwesen unerlässliche Vertrauen des Einzelnen in den sie schützenden Staat und seine Kompetenz wird maßgeblich durch die Qualität der Arbeit von Polizei, Ordnungsbehörden, Zoll, Justiz, Feuerwehr und Rettungsdiensten bestimmt.

Eine ausreichende polizeiliche und ordnungsbehördliche Präsenz im öffentlichen Raum, die Gestaltung der Lebensräume unter Berücksichtigung kriminalpräventiver Anforderungen zur Verhinderung des Entstehens so genannter Angsträume, sowie eine konsequente Strafverfolgung durch eine auch zahlenmäßig gut ausgestattete Justiz sind wichtige Eckpfeiler für ein hohes Sicherheitsempfinden aller Bürgerinnen und Bürger. Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif, sie muss für alle in Deutschland lebenden Menschen gleichermaßen gewährleistet werden.

Das föderale System der Bundesrepublik steht einem effektiven Schutz seiner Bevölkerung nicht im Wege. Voraussetzungen für ein funktionierendes Gemeinwesen sind eine zentrale Informationssteuerung und ein reibungsloses Zusammenwirken aller Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden. Entscheidend bleibt, dass der Staat in allen Ländern den gleichen Standard an Sicherheit als Teil der Daseinsvorsorge gewährleistet; unterschiedliche Sicherheitsstandards je nach Kassenlage eines Landes sind nicht akzeptabel.

Die Ausübung hoheitlicher Aufgaben weist das Grundgesetz prinzipiell der Beamtenschaft zu. Tarifbeschäftigte in den Sicherheitsbehörden erfüllen ebenso wichtige Aufgaben zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit insgesamt. Sie sind wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Der Beamtenstatus mit seinen besonderen Dienst- und Treuepflichten garantiert, dass der Anspruch funktionsfähiger Sicherheitsbehörden auch dann erfüllt wird, wenn über Arbeits- und Sozialbedingungen unterschiedliche Auffassungen bestehen und darüber verhandelt, gestritten oder deswegen gestreikt wird.

... seine Sicherheitsbehörden angemessen ausstatten

Kriminalitätsbekämpfung erfordert eine ausgewogene Verbindung und Gewichtung von Prävention und Strafverfolgung. Sicherheitsbehörden (Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sowie Nachrichtendienste) und Justiz müssen in die Lage versetzt werden, technisch und personell wirksam Informationen zu gewinnen und gegen Kriminalität im In- und Ausland, gegen terroristische und extremistische Bedrohungen sowie Cyber-Attacken vorzugehen. Mit den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien verändern sich auch die Modi Operandi von fremden Nachrichtendiensten, Extremisten und Terroristen. Die Nachrichtendienste brauchen Gesetze, die an die jetzige Sicherheitslage angepasst sind. Hier ist insbesondere eine weitere Modernisierung der Telekommunikations-Überwachungsgesetze erforderlich, mit der Auskunftspflichten z.B. für Instant-Messenger- Dienste geschaffen werden.

Haushalterische Engpässe und die Vorgaben der Schuldenbremse dürfen die Qualität und den Umfang der Arbeit von Sicherheitsbehörden und Justiz nicht beeinflussen. Vielmehr muss für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Nachwuchskräften Sorge getragen werden. Denn gute Arbeit der Sicherheitsbehörden setzt gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte voraus.

Ebenso müssen Besoldung und Karriereaussichten im öffentlichen Dienst attraktiver werden. Beim Werben um Nachwuchskräfte darf der Staat gerade bei denen, die künftig mit ihrer täglichen Arbeit für das Gemeinwesen eintreten sollen, nicht chancenlos gegenüber der freien Wirtschaft sein. Die Sicherheitsbehörden brauchen gute und sehr gute Nachwuchskräfte mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Das geht nicht, ohne dafür Geld in die Hand zu nehmen. Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif.

Die Ausstattung der Sicherheitsbehörden ist fortlaufend auf den neuesten Stand zu bringen. Das fängt bei der Dienstkleidung an und macht vor der technischen Ausstattung nicht halt. Moderne Schutzausstattung, digitale Kommunikation und verstärkter Einsatz intelligenter Videotechnik tragen zu Sicherheit der Einsatzkräfte und Effizienz des Ressourceneinsatzes bei. Kriminalität entwickelt sich im gleichen rasanten Tempo wie die Möglichkeiten, die die Digitalisierung eröffnet. Von dieser Entwicklung dürfen Sicherheitskräfte nicht abgekoppelt werden, soll ihre Arbeit weiterhin effektiv sein.

Neben der Kriminalitätsbekämpfung ist die Verkehrsunfallbekämpfung gleichrangige Kernaufgabe der Polizei. Durch konsequente Verkehrsüberwachung und -prävention von Polizei und Kommunen soll das Ziel, Verkehrsunfälle und die damit einhergehenden Folgen nachhaltig zu reduzieren, erreicht werden.

Dies ist durch eine konsequente Anwendung der Strategie „Vision Zero“ umzusetzen. Der integrative Kontrollansatz stellt sicher, dass sowohl Verkehrssicherheits- als auch Kriminalitätsbelange in den Fokus genommen werden. Dabei kommt auch der Unterstützung durch die Justiz eine besondere Bedeutung zu. Flankierend ist dafür Sorge zu tragen, dass Bußgelder zweckgebunden für die Verkehrssicherheitsarbeit eingesetzt werden.

... seine Beschäftigten schützen

Verbale und körperliche Übergriffe insbesondere auf Polizisten, Sicherheitskräfte, Zöllner, Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbedienstete und andere Beschäftigte in Schulen, Rathäusern, Jobcentern, Gerichten oder Finanzämtern nehmen zu. Hier muss sich der Staat entschieden vor alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stellen. Das fängt beim strafrechtlichen Schutz an, geht über zivilrechtliche Unterstützung in Schadenersatzfällen und erstreckt sich auf eine Anpassung des Arbeitsschutzes. Hinzukommen muss eine gesamtgesellschaftliche Debatte über das Entstehen der Gewalt und der Ablehnung staatlichen Handelns und seiner Repräsentanten.

Der dbb beamtenbund und tarifunion anerkennt die Bemühungen des Gesetzgebers, durch Veränderungen im Strafgesetzbuch den strafrechtlichen Schutz der Beschäftigten von Polizei, Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten zu verbessern. Dies wird allerdings nicht ausreichen, da hiervon andere Beschäftigte des öffentlichen

Dienstes ausgenommen sind. Deshalb sind weitere gesetzliche Veränderungen erforderlich, um alle diejenigen in besonderer Weise zu schützen, die für das Gemeinwesen tätig sind.

... sich einer ständigen Aufgabenkritik stellen

Hoheitliche Aufgaben im Kernbereich müssen auch künftig in staatlicher Verantwortung bleiben. Aber nicht alle Aufgaben, die bisher von Sicherheitsbehörden, namentlich der Polizei, erbracht werden, gehören zu diesem Kernbereich.

Aufgabenkritik mit Augenmaß kann zu Entlastungen führen und zur Konzentration im Kerngeschäft staatlicher Sicherheitsgewährleistung beitragen. Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ist, dass es nunmehr rechtlich möglich ist, Schwertransporte durch Verwaltungshelfer anstatt der Polizei begleiten zu lassen. Das setzt Ressourcen für wichtigere Aufgaben frei. Der dbb beamtenbund und tarifunion begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung den Weg für diese Neuregelung freigemacht hat.

Dagegen gehören hoheitliche Aufgaben, die ausschließlich der Terrorabwehr dienen, wie die Durchführung der Luftsicherheitskontrollen auf den internationalen deutschen Flughäfen, grundsätzlich in staatliche Hand und sind in die ungeteilte Verantwortung der zuständigen Luftsicherheitsbehörden zurückzuführen. Um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen, ist den bisher an den Luftsicherheitskontrollen eingesetzten Kontrollkräften, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind, ein Angebot zur Übernahme in den öffentlichen Dienst zu machen.

Laufende Anpassungen erfordert auch das Zusammenspiel der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene. Aufgaben wie Terrorabwehr und Bewältigung der Flüchtlingsströme, aber auch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität machen vor Ländergrenzen nicht Halt. Angesichts der Terrorgefahr in Deutschland ist eine bessere Koordinierung der Sicherheitsbehörden und eine übergeordnete Steuerungseinheit erforderlich. Zudem sind auch Waren- und Güterkontrollen durch den Zoll wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie für mehr Sicherheit. Eine engere Verzahnung, wirksame Informationssteuerung und ein verbesserter Datenaustausch stehen an erster Stelle der erforderlichen Maßnahmen.

Begründung:

Gegebenenfalls mündlich